



Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Ref. WS 25 – Frau Nethövel-Kathstede
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Köln, 6. März 2023

Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V.
Gunther-Plüschow-Straße 8
50829 Köln

Betr. Stellungnahme Referentenentwurf

„Erste Verordnung Änderung rheinschiffrechtsrechtlicher Vorschriften sowie weitere Vorschriften“

Sehr geehrte Frau Dr. Nethövel-Kathstede,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des überarbeiteten Entwurfs des §130 BinSchPersV.

Die unterzeichnenden Verbände und Institutionen befürworten zwar die vorgenommenen Änderungen, jedoch lehnen wir nach wie vor den §130 und die Einführung des Kleinschifferzeugnis in seiner angedachten Form grundsätzlich ab.

Die Einführung ist aus unserer Sicht nicht notwendig und das Kleinschifferzeugnis trägt nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bei. Zugleich entsteht für die Branche ein unverhältnismäßig großer Mehraufwand, den Änderungen gerecht zu werden.

Zum Punkt „Kleinschifferzeugnis“ in Ihrem Anschreiben, insbesondere zum ersten Aufzählungspunkt, möchten wir zudem Folgendes ergänzen:

Der Ordnungsgeber hat im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz stets den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Rahmen des ihm zustehenden Ermessens zu beachten. Insbesondere müssen betroffene Grundrechte, aber weitergehende formelle und materielle Voraussetzungen beachtet werden.

Es bleibt zu konstatieren, dass das Kleinschifferzeugnis nicht der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt dient. Es wurde anlässlich der mit der Umsetzung der genannten Richtlinie verbundenen Neustrukturierung der Berufsqualifikationen eingeführt, ohne dass es hierzu belastbare Gründe, Unfallstatistiken etc. gibt oder gab.

Durch die signifikante Ausdehnung der Übergangsfrist bis Januar 2025 wird der ursprüngliche Verordnungszweck in Frage gestellt. Weder ist die Einführung eines Kleinschifferzeugnisses erforderlich noch offenbar dringend geboten. Eine Aussetzung um 2 Jahre wirft die Frage auf, ob



die mit der Verordnung verfolgte Intention überhaupt notwendig ist. Unabhängig davon, dass die Änderung maßgeblich in die Berufsausübungsfreiheit der gesamten ausbildenden und einweisenden (Charterbescheinigung) Wassersportbranche (zusätzlich sind sogar Probe- und Testfahrten der Presse betroffen) unverhältnismäßig eingreift und sich somit an den Schranken zu Art. 12 GG messen lassen muss, ist die Ordnungsregelung in vielfacher Hinsicht im weiteren Rechtsgefüge kollusiv und widersprüchlich. Die gesamte Branche wird unnötig durch höhere Kosten und eine Verschärfung des Fachkräftemangels belastet.

Zudem erscheint die Verordnung zu § 130 BinSchPersV auch formell rechtswidrig:

Es wurde vom Referat WS25 eingeräumt (siehe Protokoll vom 21.02.2023 auf Seite 6), dass die Sportbootverbände im Vorfeld der Einführung zum Kleinschifferzeugnis, also schon bei Erlass der „Verordnung zur Neuregelung befähigungsrechtlicher Vorschriften in der Binnenschifffahrt“ im Jahre 2021, hätten beteiligt werden müssen. Die Anhörung ist indessen unterblieben. Vielmehr wurde das Kleinschifferzeugnis ohne belastbare Prüfung der Erforderlichkeit und Angemessenheit umgesetzt sowie erst im späteren Verlauf auf Initiative der Verbände in einen Dialog eingetreten.

Eine Anhörung zum Kleinschifferzeugnis hätte jedoch bereits im Jahre 2021 nach §§ 47 Abs. 1 i.V.m. 62 Abs. 2 GGO an die involvierten Verbände erfolgen müssen.

Gerne möchten wir Ihnen noch mal die Mitarbeit an der Umsetzung der EU-Richtlinie 2017/2397 anbieten und stellen unser Know-How dafür gerne zur Verfügung.

Abschließend möchten wir Sie vorab in Kenntnis setzen, dass wir die dargestellten Punkte zeitnah u.a. auch mit Vertretern des Bundestages teilen werden.

Im Namen aller zeichnenden Verbände danken wir Ihnen sehr für die Berücksichtigung unseres dringenden Anliegens und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Stahlhut
Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V.
Geschäftsführer

Robert Marx
Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V.
Präsident

Hinweis: Wir sind mit der Veröffentlichung der Stellungnahme und der personenbezogenen Daten einverstanden!





 <p>DEUTSCHER MOTORYACHTVERBAND Bundesverband für den motorisierten Wassersport</p>	 <p>Vereinigung Deutscher Yacht-Charterunternehmen VDY</p>	 <p>Arbeitskreis AKC Charterboot</p>
 <p>VDWS international</p>	 <p>Verband Deutscher Sportbootclubs e.V. VDS</p>	 <p>FSR</p>
 <p>VSM VERBAND FÜR SCHIFFBAU UND MEERESTECHNIK E.V.</p>	 <p>WWW Wirtschaftsverband Wassersport e.V.</p>	 <p>VBS e. V. Verband der Sportboot- und Schiffbau-Sachverständigen</p>